

**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und
Gesundheit:**

23.09.2024

Tagesordnungspunkt: 3.2

Ärztliche Versorgung im Westerwald-
kreis, Verlängerung der Richtlinie zur
Förderung der Niederlassung von
Ärztinnen und Ärzten im Westerwald-
kreis

Vorlage-Nr.:

0031/XI

Sachlage:

Die „Förderrichtlinie haus- und fachärztliche Versorgung“ wurde für die Laufzeit von 2 Jahren ab dem Jahr 2022 aufgelegt, mit der Zielsetzung die Niederlassung von Ärzten in der Region attraktiver zu machen. Eine neue Niederlassung oder Eröffnung einer Filialpraxis ist mit bis zu 10.000 € in einer Summe förderfähig, die Anstellung von ärztlichem Personal (auch in Weiterbildung oder Famulaturen) wird mit maximal 1.000 € pro Jahr für die Dauer von 10 Jahren gefördert.

Im Jahr 2022 wurden dafür im Haushalt 100.000 € veranschlagt, wovon 31.750 € in 2022 verausgabt wurden. Es wurden 4 Niederlassungen und 4 Anstellungen gefördert. Im Jahr 2023 standen durch Übertragung der Restmittel und einem neuen Ansatz insgesamt 117.750 € zur Verfügung. Davon konnten weitere 27.000 € für 3 Niederlassungen und 1 Neuanstellung, sowie die Folgebeträge für die bestehenden Anstellungen bewilligt werden. Im Jahr 2024 konnten 56.000€ der Buchungsstelle zugerechnet werden, wovon 6 Niederlassungen und 8 Anstellungen gefördert werden konnten. Die Haushaltsmittel sind damit vollständig verausgabt.

Die Aktualität des Themas und die gute Resonanz seitens der Ärzteschaft lassen eine Weiterführung der Förderrichtlinie sinnvoll erscheinen. Für das Jahr 2025 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 8.250 € durch entsprechende Bewilligungsbescheide begründet. Dieser Betrag ist mindestens zum Ansatz zu bringen. Darüber hinaus sollen 91.750 € für die weiteren Förderungen in den Haushalt aufgenommen werden. Es ist zu erwarten, dass in 2025 mehr ärztliches Personal in Weiterbildung eingestellt wird, was ausdrücklich zu begrüßen ist. Dies kann eine Mittel sein, um der Ärzteknappheit entgegen zu wirken.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Geltungsdauer der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im Westerwaldkreis um 2 Jahre, bis zum 31.12.2026, zu verlängern und die Fördermittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2025 aufzunehmen.